



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABTG - 11.01.2019

Meldungsnummer: KK04-0000002481

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500
Frauenfeld

Kollokationsplan und Inventar Human's Health AG

Schuldner:

Human's Health AG
Langhaldenstrasse 3
8280 Kreuzlingen
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2019

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 13, 8280 Kreuzlingen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.